

Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **28. Mai 2008**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Änderung Regionalprogramm Flachgau-Nord
3. Landesentwicklungsprogramm Bayern – Vereinbarung über mögliches gemeinsames Mittelzentrum Laufen - Oberndorf
4. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder

1. Vizebürgermeister Dr. Andreas Weiß

Stadtrat Alois Wetsch

Stadtrat Dietmar Innerkofler

GV Josef Auzinger

GV Bärbel Stahl

GV Josef Gönitzer

GV Wolfgang Oberer

Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser

Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner

GV Georg Mayrhofer

GV Anna Schick

GV Peter Illinger

GV Franziska Stampfer

GV Martin Neumeier

Stadtrat Dietmar Prem

GV Georg Meindl

GV Johann Tutschka

GV Ing. Johann Schweiberer – erscheint um 19.10 Uhr

Stadtrat Dr. Patrick Weihs

GV Maria Petzlberger

GV Dr. Andrea Voggenhuber

GV Josef Hagmüller

Entschuldigt abwesend:

2. Vizebürgermeister Otto Feichtner

GV Wolfgang Stranzinger

Weiters anwesend:

Mag. Fröschl, SIR

Mag. Weissenböck, Amt der Landesregierung

Helmut Timin, Regionalverband Flachgau-Nord

Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 17 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden, auch die zahlreichen Besucher, die vermutlich wegen der heutigen Pressemeldungen in Zusammenhang mit dem geplanten Neubau von Polytechnikum und HAK/HAS gekommen sind, und eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Zur Angelegenheit Neubau Polytechnische Schule: Es ist nicht, wie in den Medien angekündigt, bei der Gemeindevertretung diesbezüglich heute etwas eingelangt, daher ist dieses Thema nicht auf der Tagesordnung und auch kein Behandlungspunkt, außer unter „Allfälliges“ wird darüber diskutiert.

Da es seitens der Zuhörer zur Tagesordnung keine Fragen gibt, entfällt die Fragestunde!

2. Änderung Regionalprogramm Flachgau-Nord

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister die beiden Herren Mag. Fröschl und Mag. Weissenböck, die maßgebend mit uns gemeinsam das Regionalprogramm ausgearbeitet haben und über 4 Jahre hinweg die Fachberatung für die Region Flachgau-Nord durchgeführt haben. Er berichtet über die Änderung des Regionalprogramms wie folgt:

Begründung für die Überarbeitung des Regionalprogramms:

Der RV Flachgau-Nord war 1994 der erste Salzburger Regionalverband, der sich entsprechend dem SROG 1992 als regionaler Gemeindepflichtverband konstituiert hat. 1996/97 wurde hier das erste „pilothafte“ Salzburger Regionalprogramm mit verbindlichen räumlichen Festlegungen erarbeitet, das schließlich nach einem umfangreichen Beteiligungs- und Stellungnahmeverfahren 1998 von der Landesregierung verordnet wurde.

Nach Ablauf von nun 2 Gemeinderatsperioden, für die das Regionalprogramm eine Richtschnur für die Zusammenarbeit und räumliche Entwicklung vorgegeben hat, fasste der Regionalverband Flachgau-Nord den Beschluss, das Programm zu überprüfen und unter Einarbeitung der aktuellen Entwicklung – dokumentiert mit den nun verfügbaren Volkszählungsdaten 2001 – fortzuschreiben, in einigen notwendigen Bereichen zu überarbeiten und zu ergänzen sowie dem Beteiligungs-, Organisations- und Kooperationsprozess wieder neue Impulse zu geben.

2003 wurde aufgrund der Evaluation des Regionalprogramms durch die Facharbeitsgruppen des Regionalverbandes zusammen mit der Raumordnungsabteilung des Landes eine Überarbeitung/Änderung des Regionalprogramms infolge des Bedarfs für abgestimmte neue Zielsetzungen und Festlegungen durch neue, regional bedeutsame Planungsüberlegungen der Gemeinden und infolge Abstimmungsbedarfs mit übergeordneten Planungsvorgaben des Landes beschlossen:

- Aktualisierung der Strukturuntersuchung und Problemanalyse aufgrund aktueller Basisdaten der VZ 2001
- Berücksichtigung und Abstimmung neuer regionaler Planungsüberlegungen im Gewerbegebiets-, touristischen und naturräumlichen sowie dem Freizeit- und Sozialbereich
- Überprüfung der Festlegungen in Abstimmung mit überarbeiteten übergeordneten Planungsvorgaben

Die Erstellung erfolgte in Abstimmung mit dem

- neuen LEP 2003
- Wirtschaftsleitbild und Landesmobilitätskonzept 2003
- EuRegio-Entwicklungskonzept 2001
- Bayerischen Landesentwicklungsprogramm 2003
- und unter Berücksichtigung und in Abstimmung mit angrenzenden Regionalplänen in Salzburg, Oberösterreich und Bayern.

Das Hörungsverfahren ist mit 20. Mai abgelaufen.

Infolge der vielen Anregungen im Laufe der Überarbeitungsphase wurden aus redaktionellen Gründen auch eine Reihe von Umstellungen und Umgliederungen im Programm vorgenommen. Mit der Überarbeitung liegt nun die 2. Generation von Regionalprogrammen im Bundesland Salzburg vor.

- *Während der einleitenden Worte des Bürgermeisters erscheint um 19.10 Uhr GV Ing. Schweiberer, somit sind 23 Gemeindevorstandsmitglieder anwesend.*

Der Bürgermeister hält weiters fest, dass den Gemeindevertretungsmitgliedern zur Vorbereitung für diese Sitzung eine Kurzfassung des Entwurfes des neuen Regionalprogramms Flachgau-Nord übermittelt wurde. Den Fraktionen wurde zur Vorbereitung ein Gesamtexemplar zur Verfügung gestellt.

Nunmehr ersucht der Bürgermeister **Mag. Fröschl um seinen Beitrag, den dieser mittels Power-Point-Präsentation den Zuhörern vorträgt und veranschaulicht.**

Im Anschluss daran ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Mag. Weissenböck ergänzt: Grundsätzlich wurden die wesentlichen Punkte gesagt. Man sollte den regionalen Gedanken mitdenken und die Dinge nicht nur aus der Sicht der Gemeindevertretung eines jeweiligen Ortes sehen. Meine Bitte wäre, dies etwas zu berücksichtigen. Der Sinn eines Regionalprogramms ist, die gesamte Region zu stärken. Darum wurden auch diese Festlegungen gemacht, die Vorgaben gelten für das Räumliche Entwicklungskonzept, die Flächenwidmungspläne und die Bebauungspläne. Diese müssen in Übereinstimmung mit den verbindlichen Festlegungen des Regionalprogramms sein.

Bürgermeister: Das Programm soll für 15 Jahre gelten. Es wird schwierige Bereiche für die Umsetzung geben. Ich würde mich freuen, wenn es in diesem Zeitraum eine 2. Brücke zwischen Oberndorf und Salzburg gäbe, wenn es eine Wasserversorgung für die gesamte Region gäbe, die alle Gemeinden verbindet und auch für die Zukunft absichert. Wir haben eine Studie erstellen lassen, in der die Wasserversorgung aufgelistet ist und auf jene Bereiche hinweist, wo Synergieeffekte geschaffen werden können.

Der Flachgau-Takt III ist z. B. Bestandteil dieses Programms, er wird ständig verbessert. Es ist ein engagiertes Programm für die Zukunft. Wenn man als Wirtschafts- und Schulstandort wachsen will, ist es notwendig, auch diese Infrastruktur auf- und auszubauen; hier ist die Busverbindung zwischen Laufen und Oberndorf und darüber hinaus zu erwähnen.

Ein regional abgestimmter Seniorenwohnhaus-Bau ist schon vollzogen und auf die Verwaltungsgemeinschaft können wir stolz sein, denn sie ist ein Vorzeigeprojekt in Österreich. Zum Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen: Es gibt auch das Angebot für die anderen Gemeinden der Region, dass deren Kinder z. B. den Sommerkindergarten in Oberndorf besuchen können. Das Jugendzentrum wird von der gesamten Region sehr stark angenommen.

Die wirtschaftlichen Strukturen in gemeinsamer Zusammenarbeit zu stärken, ist wichtig (Werbegemeinschaften Oberndorf und Laufen). Es wird notwendig sein, dass ein gemeinsamer Auftritt als Wirtschaftszentrum Flachgau-Nord gegenüber der Stadt Salzburg erfolgt. Zu den regionalen Siedlungsgrenzen: Die Bearbeitung dieser Aufgabe steht laufend an, denn bei den Bebauungsgebieten gibt es immer wieder Wünsche, die an die Gemeinden herangetragen werden. Daher ist es auch laufend notwendig, Bereich zu schaffen, wo Vernetzungen stattfinden.

Für die Erhaltung der Salzachauen gibt es einen Managementplan. Heute wurde über die weitere Sanierung der Salzach in Anthering verhandelt. Der Wasserspiegel in der Au soll angehoben werden, um einer Austrocknung entgegen zu wirken und um zu verhindern, dass die Salzach sich weiter eingräbt.

Zum Tourismus: Dafür fehlen uns die Seen. Doch wir sehen auch hier eine Vernetzungsmöglichkeit mit Obertrum, Mattsee und der Abtsdorfer Gegend. Es gibt Arbeitsgruppen, die sich über eine Entwicklung im Bereich „Stille Nacht“ unterhalten. Was uns in Oberndorf fehlt, ist ein Hotelprojekt. Pläne gibt es bereits, doch es fehlen hier noch ein paar Kleinigkeiten. In diesem Zusammenhang geht es auch um eine zur Nutzung bzw. Vermietung frei stehende Fläche im Ausmaß von 1.600 m².

Gewerbegebiete: Hier gibt es ein Angebot von Lamprechtshausen mit 15 % auf 10 Jahre. Die Gemeinden sind der Meinung, hier könnte noch nachgebessert werden. Oberndorf-Nord ist auch noch immer ein Thema. Der Knoten Nord ist ein Unfallhäufungspunkt. Es wurde jetzt eine mögliche Lösung gefunden, die natürlich vom Land realisiert und finanziert werden muss. Letztlich wissen wir jetzt die Trassierung der möglichen Aufschließung des Gewerbe-

gebietes Nord. Sollte Interesse der Grundstücksbesitzer bestehen, könnte dieses Gewerbegebiet umgesetzt werden.

Um Diskussion wird gebeten!

1. Vizebgm. Dr. Weiß: Eine Nachfrage zur Verkehrsthematik: Sie haben hier die Umfahrung Bürmoos angesprochen. Haben Sie damit die Variante gemeint, die bis Arnsdorf herein geht, oder ist das eine andere? Das Problem ist nämlich, dass im Teil 1 nichts davon vorkommt, ich erinnere mich jedoch, einen Plan gesehen zu haben, wo die Brücke Fridolfing – Riedersbach enthalten ist. Sie wird 2012 kommen, das ist schon gewiss. Wird das nun für uns mehr Verkehr bedeuten? Der Verkehr, der über St. Georgen hereinkommt, fährt ja zu einem guten Teil durch Wohngebiet; die Anrainer dort wissen das. Ist das bewusst oder ein Versehen, dass es nicht enthalten ist? Wenn es bewusst ist, warum ist es nicht mehr drinnen in den geplanten Verkehrsprojekten? Wir haben keine Umfahrung im Nord-Westen, das wird eine prekäre Situation.

Mag. Föschl: Das Anliegen besteht weiterhin, Eching und Bürmoos zu umfahren. Wir hatten auch bereits eine Trassenskizze in einer Vorläuferversion enthalten, die großteils entlang der Lokalbahn verlief. Bürmoos wollte jedoch die ziemlich genaue Festlegung der Trasse wieder herausnehmen, weil die Sache noch nicht so weit gediehen war, vor allem auch in der Gemeinde selbst.

Bürgermeister: Die Trassierung hat in der Gemeinde Bürmoos bereits zu einigen Diskussionen geführt und es ist vernünftig, diese mit dem Land als Partner festzulegen. Es muss dazu ein Landesentwicklungsprogramm im Straßenverkehr geben und sollen keine Einzeltrassierungen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang geht es auch um die weiteren Verkehrsströme und nicht nur immer um eine Gemeinde. Für uns war es von großer Bedeutung, dass es drinnen stand. Ich habe immer gesagt, dass es bei uns gewisse Verkehrsströme und erhöhtes Verkehrsaufkommen geben wird, wenn ich an die Trassierung mit Brücke in Ostermiething denke. Heute gab es eine Verhandlung mit dem Land, damit wir eine 7,5-t-Beschränkung für unsere Ortsdurchfahrt bekommen. Das hat den Sinn, dass nicht jeder LKW durch unsere Stadt fahren kann.

Mag. Weissenböck zu Vizebgm. Dr. Weiß: Es gibt ein Landesmobilitätskonzept mit einer Liste der verschiedenen Verkehrskonzepte. Diese Verbindung ist hier nicht enthalten und daher für die nächste Zeit auch nicht geplant. Derzeit wird mit den Abteilungen Raumplanung und Verkehrsplanung ein Konzept erarbeitet.

1. Vizebgm. Dr. Weiß: Was kann die Gemeinde tun, dass dieses Projekt überall hinein kommt?

Mag. Weissenböck: Im Landesmobilitätskonzept waren rund 100 Projekte zu beurteilen. Wenn man die Kosten für Umfahren kennt, weiß man, dass es in weiter Ferne liegt. Das Sachprogramm wird öffentlich aufgelegt und der Regionalverband bzw. die Gemeinden können dazu Stellung nehmen.

Bürgermeister: Der Regionalverband hatte schon Schriftverkehr betreffend einer Brücke in Fridolfing, denn es wurde die Auffassung vertreten, dass sie für uns keine Auswirkungen hat. Zum Knoten Nord: Die Planung liegt zwar vor, doch weiß man nicht, wann eine Realisierung finanziert werden kann.

Stadtrat Dr. Weihs: Was ist im Regionalprogramm 2008 gegenüber 1994 anders und neu? Worin sind die wesentlichen neuen Punkte zu sehen? Es ist für einen Nichtfachmann schwierig, dies festzustellen. Wie verbindlich ist das Regionalprogramm? Wenn eine Gemeinde etwas anders machen will, gibt es Rechtsmittel, dies zu verhindern oder ist es nur eine Empfehlung? Wer ist der Richter in so einem Fall?

Mag. Fröschl: Es gibt den Teil 2 des Regionalprogramms, darin sind die verbindlichen Festlegungen enthalten. Dort, wo Empfehlung dabei steht, ist eine Verwirklichung in den nächsten 15 Jahren angedacht. Bei jedem angestrebten Projekt steht dabei, ob verbindlich oder Empfehlung.

Weiters ergänzt Mag. Fröschl, dass es in jedem Bereich neue Festlegungen und Empfehlungen gibt (*Mag. Fröschl geht einen Großteil seiner Präsentationspunkte nochmals durch*).

Bürgermeister: Was die Abänderung betrifft, so handelt es sich hier um eine Verordnung des Landes. Die Gemeinden und das Land erarbeiten diese Festlegungen gemeinsam.

Mag. Weissenböck: Grundsätzlich sind die festgelegten Ziele und Maßnahmen verbindlich einzuhalten. Wenn eine Gemeinde dies im Räumlichen Entwicklungskonzept nicht macht, gibt es noch die Aufsichtsbehörde beim Land, die die Einhaltung überprüft und die Gewährleistung gibt, dass es auch dem entspricht.

GV Gönitzer: In diesem Regionalprogramm sind viele Details aufgelistet. Ich könnte sicher zu vielen das Eine oder Andere sagen. Doch wie ein roter Faden hat sich immer der Appell zur Zusammenarbeit durchgezogen. Die Stadtgemeinde Oberndorf hatte immer schon eine überregionale Verantwortung und hat diese auch stets wahrgenommen. Das kann man aus vielen Details erkennen. Die Zusammenarbeit mit den anderen Regionsgemeinden ist selbstverständliche Praxis. Doch die Zusammenarbeit stößt dann an ihre Grenzen, wenn es um das Budget geht. Der überregionale Finanzausgleich passiert aus dem GAF, doch es müsste hier zu einem interkommunalen Finanzausgleich kommen. Oberndorf stellt Infrastruktur für die gesamte Region und auch das angrenzende Innviertel zur Verfügung. Doch dieser interkommunale Finanzausgleich findet nicht statt. Daher sind viele Projekte sehr schwierig umzusetzen. Oberndorf darf nicht immer tiefer in die Tasche greifen müssen, als andere Gemeinden.

Mag. Fröschl: Einen generellen interkommunalen Finanzausgleich gibt es nirgends in Österreich. Es gibt nur projektbezogene Kosten-Nutzen-Teilungen.

GV Dr. Voggenhuber: In diesem Programm stehen sehr viele schöne Ziele. Ich frage mich, wie verhält sich die Gemeinde dann, wenn auf Gemeindegebiet von Göming ein Lagerhaus eine Tankstelle genehmigt wurde. Das passt mit dem Ziel der Schonung des Gebietes nicht zusammen. Es passt auch in meinen Augen nicht zusammen, dass in einem Schongebiet an der Salzach gebaut wird. Wie viele Ziele werden verfolgt und wie viele werden wirklich ernst genommen?

Bürgermeister: Was Göming betrifft, so kann ich diese Frage nicht beantworten, wir haben unsere Position dazu eingebracht. Zum Schulstandort: Das REK erlaubt es, in diesem Bereich eine Abänderung vorzunehmen. Der Eintrag für diese Abänderung des Flächenwidmungsplanes ist durchgeführt und liegt 4 Wochen zur Stellungnahme auf. Anschließend erfolgt die Begutachtung durch das Land Salzburg.

GV Hagmüller: Wenn Oberndorf einen Betrieb nach Lamprechtshausen vermitteln würde, gibt es dann 15 % Kommunalsteuer?

Bürgermeister: So einfach könnte man das sehen. Ich habe aber z. B. über die Medien erfahren, dass ein Betrieb von Oberndorf nach Lamprechtshausen absiedeln möchte und habe mit dem Bürgermeister gesprochen. Der hat gemeint, weil das intern erfolgt ist und nicht über die Gemeinde vermittelt wurde, trifft es in diesem Fall nicht zu. Die damalige Erklärung des Bürgermeisters von Lamprechtshausen ist also wie man sieht nicht sehr ernst zu nehmen.

GV Hagmüller: Stimmt es, dass ein renommierter Oberndorfer Betrieb nach Moosdorf absiedeln möchte?

Bürgermeister: Diese Frage kann ich nicht beantworten.

Stadtrat Wetsch: Eine Frage zum Verkehrsbereich: Wie weit ist die Umfahrung Lamprechtshausen schon gediehen und wie wird hier die Trasse aussehen?

Mag. Weissenböck: Laut Gemeindevertretungsbeschluss von Lamprechtshausen soll die Ostumfahrung bevorzugt werden. Es gibt eine eingezeichnete Trasse, doch viel mehr nicht. Eine genaue Trassenstudie ist hier sicherlich noch erforderlich. Zum Zeitplan: Vor 2015 wird dies kein Gesprächsthema sein, dann wird man sehen. Lamprechtshausen hat kürzlich einer Erweiterung zum Schotterabbau für einen Zeitraum von 25 Jahren zugestimmt. Solange dort abgebaut wird, wird es keine Umfahrung in diesem Bereich geben. Die Einschätzung aus meiner Sicht ist, dass sie nicht sehr rasch kommen wird. Allerdings wäre sie im Hinblick auf die Erweiterung des Gewerbegebietes Ehringer notwendig.

Stadtrat Wetsch: Zur Situierung der Salzachbrücke zwischen Oberndorf/Laufen und Freilassing: Ich konnte in Erfahrung bringen, dass sich eher eine Lösung in Weitwörth abzeichnet.

Stadtrat Dr. Weihs: Im Regionalprogramm gibt es einen Widerspruch: Natura-2000-Gebiete sind zu schützen, wenn öffentliches Interesse gegeben ist.

Mag. Fröschl: Übergeordnet ist „Natura 2000“ eine europäische Festlegung. Hier wird man sich auf EU-Ebene damit befassen müssen.

Mag. Weissenböck: Es war der allgemeine Wunsch, dass eine Brücke im Nahebereich von Oberndorf/Laufen verwirklicht wird. Daher wurde das in das Regionalprogramm hineingenommen. Aus meiner Sicht ist es schwer vorstellbar, dass, wenn man eine Straße oder eine Brücke baut, es zu keiner Verschlechterung kommen wird. Es wird schwierig sein, dieses Projekt dort umzusetzen. 4 Varianten wurden untersucht, jene Variante, die letztendlich übrig geblieben ist, ist weiter weg von Oberndorf.

Mag. Fröschl: Es steht der Region natürlich der Wunsch zu, die Brücke möglichst nahe an Oberndorf/Laufen heran zu bekommen.

GV Stampfer denkt an eine Untertunnelung der Salzach.

Bürgermeister: Die Meinungen der Deutschen und der Österreicher differieren. Am ehesten wird noch die Variante Weitwörth bevorzugt. Eine Untertunnelung ist nicht realistisch, sie würde mindestens das Dreifache einer Brücke kosten. Nach den Naturschutzbestimmungen ist der Standort Weitwörth der schwierigste.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Im Regionalprogramm steht zu lesen, dass die Hauptsiedlungsregion entlang der Lokalbahnachse gelegen ist. Zum Thema „Schulen“ gibt es einen Beitrag mit einer evtl. AHS in der Region. Die Ansiedelung einer AHS gehört auf jeden Fall an die Lokalbahnachse und idealerweise nach Oberndorf. Ich bitte den Bürgermeister, sich in diese Richtung einzusetzen.

Eine Frage zum Thema interkommunale Gewerbegebiete: Es gibt Neuerungen im Bereich Straßwalchen mit dem angrenzenden Oberösterreich. Wie sehen dort die finanziellen Vereinbarungen aus?

Mag. Fröschl: Dieser Bereich stellt sich anders dar als Lamprechtshausen (Ehring), weil die Gemeinde Lamprechtshausen die Gründe im Vorfeld von der Landwirtschaft gekauft hat und somit als Besitzer auftritt. In Straßwalchen ist das nicht der Fall. Hier müsste unter mehreren Gemeinden erst eine Lösung für ca. 15 ha Grundfläche gefunden werden.

Mag. Weissenböck: Ein interkommunaler Finanzausgleich bei Gewerbegebieten kann nur auf Basis der Freiwilligkeit funktionieren. Die Gemeinden müssen untereinander einig sein, welchen Weg sie gehen und wie sie die Finanzen aufteilen.

Bürgermeister: Zum Standort einer möglichen AHS: Hier werden schon seit längerem Gespräche geführt und auch die Verkehrsinfrastruktur wird mit betrachtet. Es macht sicherlich einen Unterschied, ob ein Ort eine Viertelstundentakt hat oder einen ganzen.

GV Dr. Voggenhuber: Zur Integration von Frauen in der Wirtschaft – gibt es hier schon Pläne? Dies ist ein wichtiges Thema, da im Flachgau wenig Frauenarbeitsplätze angeboten werden und diese weniger verdienen als in Salzburg. Es ist wichtig, dass dies geändert wird.

Bürgermeister: Dies ist eine Absichtserklärung, die im Regionalprogramm enthalten ist.

GV Tutschka: Nußdorf hat seine Wasserversorgung unter einen Hut gebracht. Gibt es Bestrebungen, dass die Gemeinde Oberndorf, die einzelnen Wassergenossenschaften und Bürmoos in nächster Zeit enger zusammenarbeiten oder verlassen sich die anderen Gemeinden auch so wie Bürmoos nur auf die Wasserschiene? Steht im Regionalprogramm darüber etwas Verbindliches?

Bürgermeister: Was Nußdorf betrifft, so kann ich diese Frage nicht beantworten. Es gibt jedenfalls eine Studie, die darauf abzielt zu erfassen, welche Wasservorkommen in der Region vorhanden sind, wo die Vernetzungen stattfinden, um für den Notfall zu wissen, wo wir schnelle Verknüpfungen schaffen können. Die Entscheidung von Bürmoos, an Taugl anzuhängen und diese zu betreiben ist, wie ich meine, aufrecht. Fakt ist, dass diese zweite Absicherung auch eine Option ist für die Zukunft. Aufbauend auf dieser Studie sollte die Vernetzung stattfinden. Eine weitere Zusammenarbeit wird die Zukunft weisen. Derzeit ist Bürmoos gefordert.

Stadtrat Wetsch: In der Studie fehlt mir das Thema Energie.

Mag. Fröschl: Der Verband selbst hat die Themenbereiche festgelegt. Das stimmt, es wurden Schwerpunkte gesetzt und das Thema Energie fehlt. Jetzt wäre es ein wichtiges Thema, doch ich denke mit Leader wird es auch zu einem Thema gemacht, wo etwas geschieht.

Bürgermeister: Es gibt verschiedene Arbeitsgruppen im Leader-Projekt. Die Arbeitsgruppe Energie ist im alternativen Energiebereich stark tätig, um neue Energie-Formen zu finden.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, über eine Zustimmung zur Änderung des Regionalprogramms Flachgau-Nord abzustimmen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Mag. Fröschl ergänzt, dass das Regionalprogramm nun zur Begutachtung und Stellungnahme zum Land geht. Anschließend ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Er geht davon aus, dass mit der endgültigen Fertigstellung im September zu rechnen ist.

Mag. Weissenböck: Sollte es Änderungen durch die Aufsichtsbehörde geben, müssten diese noch eingebaut werden. Es wird dann ein Amtsbericht erstellt, anschließend nimmt das Projekt seinen Behördenweg und geht zur Legistik. Nach Beschlussfassung durch die Landesregierung darf die Verordnung erfolgen.

Bürgermeister Schröder dankt den beiden Herren für die bisherige Begleitung und auch Geschäftsführer Helmut Timin, die sehr viel Arbeit mit der Überarbeitung des Regionalprogramms hatten.

3. Landesentwicklungsprogramm Bayern – Vereinbarung über ein mögliches gemeinsames Mittelzentrum Laufen – Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Stadt Laufen wurde der Stadtgemeinde Oberndorf ein Entwurf über eine Vereinbarung über ein mögliches gemeinsames Mittelzentrum lt. Landesentwicklungsprogramm Bayern übermittelt. Die Regierung von Oberbayern hat eine positive Stellungnahme zu diesem gemeinsamen Projekt abgegeben. In der vorliegenden Änderung zum Regionalprogramm Flachgau-Nord ist ebenfalls ein grenzüberschreitendes Zentrum vorgesehen.

Nachfolgend der Vorschlag einer Vereinbarung mit der Stadt Laufen:

Mögliches Mittelzentrum Laufen/Oberndorf

Landesplanerischer Vertrag

auf Grundlage des Abschnittes A II 2.1.3.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern

Präambel

Die Stadt Laufen und die Stadt Oberndorf wurden bereits im Jahr 748 erstmals urkundlich erwähnt. Nach über 1000 Jahren der gemeinsamen Geschichte folgte ab 1816 die Trennung in das bayerische Laufen und in das österreichische Oberndorf. Mit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 und der Wirksamkeit des Schengener Abkommens am 01. April 1998 fielen wieder endgültig die Grenzschränken. In all den Jahren der Trennung bestanden aber nie „Schränken“ in den Herzen der Bürgerinnen und Bürger von „herent und drent“ der Salzach, sondern die gesellschaftlichen Beziehungen waren seit jeher „grenzenlos“.

Im Bewusstsein der Notwendigkeit, die Erinnerungen an das Vergangene wach zu halten, fordern die Auswirkungen des tiefgreifenden Strukturwandels vor dem Hintergrund der Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen sowie der Integration und Regionalisierung auf europäischer Ebene ein weitergehendes Entwickeln des Doppelortes Laufen-Oberndorf, um den Herausforderungen der Zukunft noch stärker gemeinsam begegnen zu können.

Unterstützt vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie schließen deshalb unsere Heimatstädte als gemeinsames mögliches Mittelzentrum miteinander diesen landesplanerischen Vertrag ab. Die Städte Laufen und Oberndorf verpflichten sich daher im Sinne des Landesentwicklungsprogramms Bayern zu einer gemeinsamen Wahrnehmung ihrer überörtlichen Versorgungsfunktion. Bestehende zentralörtliche Einrichtungen sollen gesichert werden, indem sie durch die Kooperation der beiden Städte und die damit verbundene bessere Auslastung langfristig vorgehalten und qualitativ weiterentwickelt werden. Die Ansiedlung neuer zentralörtlicher Einrichtungen soll auf Basis der bisherigen Entwicklung gemeinsam vorbereitet und umgesetzt werden.

Für die beiden Städte bedeutet dies, dass das Zusammenwachsen bei gleichzeitiger Wahrung völliger Souveränität auf eine noch bessere Grundlage gestellt werden wird.

Wir werden uns überall dort in unseren souveränen Planungen abstimmen, wo dies zum Wohle der gesamten Bevölkerung des Doppelortes sinnvoll erscheint und zur Erfüllung der gemeinsamen zentralörtlichen Aufgaben notwendig ist. Gleichzeitig werden wir bei allen Entscheidungen auch die Auswirkung auf das Umland bedenken, um so unserer Verantwortung als mögliches Mittelzentrum gerecht zu werden.

Die zukünftige Entwicklung beider Städte und auch der Region, insbesondere als Modellprojekt für die EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein soll durch diesen Vertrag wesentliche Impulse bekommen. Der eingeschlagene Weg eines gleichberechtigten und rücksichtsvollen Miteinanders beider Städte hat sich in der Vergangenheit bereits durch viele gemeinsame Maßnahmen schon bewährt und erhält mit diesem landesplanerischen Vertrag als Festschreibung und Fortschreibung des Miteinanders ein Fundament für die nachhaltige Entwicklung in Gegenwart und Zukunft.

§ 1 Organisation

Die bereits bestehenden starken, aber noch nicht festgeschriebenen Formen der Kooperation sollen organisatorisch weiter ausgebaut und festgeschrieben werden. Dazu sollte ein gemeinsames Gremium der Zusammenarbeit in Form eines interkommunalen Entwicklungsausschusses der Städte Laufen und Oberndorf gebildet werden. Der interkommunale Entwicklungsausschuss kann Empfehlungen aussprechen.

Im interkommunalen Entwicklungsausschuss werden alle Informationen ermittelt und gesammelt, die für die nachfolgenden Entscheidungen der Stadträte/Gemeindevertretung beider Städte über die konkrete Verwirklichung gemeinsamer Projekte benötigt werden. Die sonstigen Zuständigkeiten von kommunalen Gremien bleiben von dieser Aufgabenzuweisung an den interkommunalen Entwicklungsausschuss unberührt.

Für den interkommunalen Entwicklungsausschuss werden regelmäßige Ergebnisprotokolle erstellt, die allen Stadträten vorgelegt werden. Die Bürgermeister beider Städte und Ihre Verwaltungsspitzen richten ein Treffen im festen Turnus ein. Weitere Treffen werden bei Bedarf vereinbart.

Die Verwaltungen beider Städte werden zur Erreichung von Synergieeffekten eng zusammenarbeiten. Dabei wird insbesondere geprüft, ob gemeinsame Maßnahmen zur Umsetzung des landesplanerischen Vertrages sinnvoll erscheinen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände auch haushaltrechtlich unbedenklich sind.

Beide Städte verständigen sich über eine gemeinsame Form des Außenauftritts als mögliches Mittelzentrum. In dieser gemeinsamen Form werden alle Vorhaben abgewickelt, die beide Städte einvernehmlich als Vorhaben des möglichen Mittelzentrums bestimmt haben. Eigene Vorhaben der Städte Laufen oder Oberndorf werden wie bisher in Ausübung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes hier eigenverantwortlich gestaltet.

§ 2 Interkommunale Flächenentwicklung

Das Wachstum der Städte Laufen und Oberndorf führt zu einem erheblichen Siedlungsdruck. Zur Sicherung einer geordneten, nachhaltigen und Ressourcen schonenden Weiterentwicklung werden die Planungen in allen Arten von Siedlungsflächen im Verflechtungsraum zwischen den beiden Städten auf der Basis eines einvernehmlich fortzuschreibenden interkommunalen Entwicklungskonzeptes miteinander abgestimmt.

§ 3 Wirtschaft, Arbeitsplätze und Bildung

Die Städte Laufen und Oberndorf wirken darauf hin, ihre Bedeutung als Wirtschafts-, Arbeitsplatz- und Einzelhandelsstandort gemeinsam auszubauen. Hierbei soll die besondere Lagegunst des Doppelortes hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur aber auch hinsichtlich der „weichen Standortfaktoren“ genutzt und gesichert werden.

Das Bildungs- und Ausbildungsangebot des Doppelortes wird in abgestimmter Form gestärkt und weiterentwickelt.

§ 4 Verkehr

Gute Verkehrsverbindungen mit allen Verkehrsmitteln stellen die Grundlage für die Nutzung der zentralörtlichen Einrichtungen für die Bürger des Verflechtungsbereiches dar. Die Städte Laufen und Oberndorf wirken gemeinsam darauf hin, ihre Verkehrsanbindung an das Fernwegenetz sowie die inneren Verkehrsbeziehungen im Verflechtungsraum deshalb weiter zu verbessern.

§ 5 Natur, Sport, Freizeit, Erholung und Gesundheit

Die Städte Laufen und Oberndorf sehen in den Angeboten der Gesundheitspflege sowie in der Funktion als Freizeit- und Erholungsraum wichtige Standortfaktoren. Diese sollen gemeinsam gesichert und ausgebaut werden.

§ 6 Kultur und Tourismus

Die Städte Laufen und Oberndorf wirken darauf hin, ihre Bedeutung als gemeinsamer Kulturstandort auszubauen. Hierbei sollen die Einrichtungen in beiden Städten so gestaltet werden, dass sie einander ergänzen.

Ein gemeinsames Marketing für Kultur und Tourismus wird angestrebt. Die Terminabstimmung bei kulturellen Veranstaltungen wird zur Optimierung des Angebotes weiter intensiviert.

§ 7 Jugend und Senioren

Die beiden Städte sehen in den Angeboten für Jugend und Senioren wichtige Standortfaktoren. Sie werden gemeinsam dafür Sorge tragen, dass diese Bereiche weiter ausgebaut und entsprechende Angebote erarbeitet werden.

§ 8 Beteiligung der Bürger und Öffentlichkeitsarbeit

Das Zusammenwachsen der Städte Laufen und Oberndorf als Doppelort und gemeinsames mögliches Mittelzentrum bedarf einer intensiven Öffentlichkeits- und Bürgerarbeit. Beide Städte werden daher ihre Bürger regelmäßig über die Entwicklungen im gemeinsamen möglichen Mittelzentrum in angemessener Form informieren und sie darin einbeziehen.“

Bürgermeister: Ich erinnere, dass wir schon viele gemeinsame Projekte mit Laufen hatten und haben (z. B. Abwasserentsorgung, Wasserversorgung in der Zukunft, im Verkehrsbereich etc.). Laufen – Oberndorf sind überdies in der EuRegio Vorzeigegemeinden. Ich bitte daher die Gemeindevertretung, dass wir dieser Vereinbarung aus landesplanerischer Sicht näher treten. Für Laufen ist es notwendig, dass wir uns klar positionieren, auf deutscher Seite muss Oberndorf/Laufen als gemeinsames Mittelzentrum genannt werden.

Mag. Weissenböck: Es gibt Landesentwicklungsprogramme in Bayern und in Salzburg. Es gibt die Einstufung der zentralen Orte nach den Landesentwicklungsprogrammen. Man hat versucht, im Grenzbereich dies etwas abzustimmen, sodass ein mögliches Mittelzentrum etwa dem zentralen Ort der Stufe B – so ist Oberndorf eingestuft – entspricht. Das wurde auch auf Salzburger Seite berücksichtigt. Es gibt die Bestimmung, die bestehende Zusammenarbeit zu intensivieren. Für Oberndorf ist dies eher eine Gut-Will-Vereinbarung, eine privatrechtliche Sache. Rein rechtlich hat dies in Salzburg keine Auswirkung.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Laufen betreffend eines möglichen gemeinsamen Mittelzentrums gem. Landesentwicklungsprogramm Bayern zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

4. Allfälliges

4.1. Birkenstraße

Folgende Bitte der Anwohner der Birkenstraße liegt vor: Sie ersuchen um

- Aufhebung der Wohnstraße
- Erlassung einer Einbahnstraße (Ziegeleistraße Richtung Arnsdorfer Straße)
- Sanierung der Straße (Rückbau der Ausbuchtungen – Vorteile für Müllabfuhr und Winterdienst)
- Schaffung von zusätzlichem Parkraum in der Birkenstraße (Ausweisung einer gesamten Straßenhälfte für Parkzwecke)

Diese gewünschten Neuregelungen wurden mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit besprochen und von diesem befürwortet. Es würden durch diese Maßnahmen auch zusätzliche Parkplätze in der Straße entstehen. Derzeit wird in der Ziegeleistraße gearbeitet. Im Zuge dieser Arbeiten könnten die straßenbaulichen Änderungen sehr einfach erfolgen.

Eine schriftliche Stellungnahme des Kuratoriums für Verkehrssicherheit gibt es nicht, es liegt eine mündliche Zustimmung vor. Diese Änderungen sind absolut im Interesse der Bewohner der Birkenstraße gelegen. Jeder kann sich über die dortige Parksituation selbst ein Bild machen. Die beiden derzeitigen Verkehrsinseln abzutragen ist sicherlich eine sinnvolle Maßnahme.

Die Durchführung der Neuregelungen wird zur Kenntnis genommen. Ein Großteil der Gemeindevertretungsmitglieder schließt sich der Meinung an, dass die beiden Inseln entfernt werden sollten. Somit sind die Maßnahmen umzusetzen.

4.2. Kunstprojekt „Stille-Nacht-Bogen“ von Thomas Stadler

Wie bekannt, plant Thomas Stadler ein Kunstprojekt am Kreisverkehr in Ziegelhaiden. Der Kulturausschuss hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und befindet es als gutes Projekt. Es hat auch innerhalb der Fraktionen eine Meinungsbildung gegeben. Jetzt geht es um die Finanzierung. Es gibt eine Beschreibung für das Projekt. Ich würde diese zusammen mit einem persönlichen Brief und einem Schreiben des Tourismusverbandes mit dem Ersuchen um Sponsoring an verschiedene Personen bzw. Firmen senden. Wir haben uns darauf geeinigt, dass dieses Projekt (ich rechne mit mindestens € 40.000,-) in erster Linie durch Sponsorengelder finanziert werden soll. Wir werden sehen, wie viel Geld wir zusammen bekommen.

Wird zur Kenntnis genommen.

4.3. Diverses

GV Illinger erkundigt sich hinsichtlich der Kreuzungslösung Oberndorf-Nord (B 156 – Umfahrung), was dort favorisiert sei und wie es mit dem Zeitraum aussieht. Man sollte aufgrund der Unfallhäufigkeit Druck machen.

Bürgermeister: Den Zeitraum kann ich nicht festlegen. Es gibt ein Projekt von Studenten, das Land hat uns ein Exemplar übergeben. Das Projekt sieht eine knotenfreie Lösung vor, sprich mit Unter- und Überführung. Es müssen Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt werden. Die Planung ist vom Land freizugeben und dann erst wird es vorgestellt. Die Umsetzung selbst wird vermutlich Jahre in Anspruch nehmen, denn es gibt viele anstehende Straßenprojekte. Dieses Projekt wurde wegen der Unfallhäufigkeit erarbeitet, es gibt nun aber auch eine Lösung wegen der Aufschließung des Gewerbegebietes. Ob dafür Grund zur Verfügung gestellt wird, entzieht sich meiner Kenntnis, das ist vom Land zu verhandeln.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.45 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:
gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 28.05.08

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
------------	------------------	--------------------	---------------------

2. Änderung Regionalprogramm
3. Landesentwicklungsprogramm Bayern – Vereinbarung über mögliches gemeinsames Mittelzentrum Laufen – Oberndorf